

## Parlamentarischer Vorstoss

2018/70

Geschäftstyp: Interpellation  
 Titel: **Sprachkurse, Schullager und besondere Schulanlässe**  
 Urheber/in: Roman Brunner  
 Mitunterzeichnet von: --  
 Eingereicht am: 11. Januar 2018  
 Dringlichkeit: --

Das Bundesgericht hat am 7. Dezember 2017 eine Beschwerde von vier Privatpersonen gutgeheissen,<sup>1</sup> die sich gegen eine finanzielle Beteiligung der Erziehungsberechtigten an Sprachkursen und obligatorischen Klassenverlegungen, Exkursionen und Lagern gewehrt haben.

Schulen dürfen nach diesem Urteil keine Beiträge für notwendige Kurse ihrer Schülerinnen und Schüler sowie für obligatorische Lager und Exkursionen erheben. Sie dürfen von den Erziehungsberechtigten maximal diejenigen Kosten einfordern, die sie aufgrund der Abwesenheit ihrer Kinder einsparen, was konkret zwischen 10 und 16 Franken pro Tag bedeutet. Weitergehende Forderungen seien mit dem Anspruch auf unentgeltlichen Grundschulunterricht, wie ihn Artikel 19 der Bundesverfassung garantiert, unvereinbar.

Ausserschulische Lernorte und besondere Schulanlässe haben erwiesenermassen einen positiven Effekt auf die Entwicklung kultureller und sozialer Kompetenzen und wirken nachhaltig. Sie sind deshalb in Baselland auch Bestandteil des Unterrichtsprogramms. So bezahlen Schülerinnen und Schüler zum Beispiel 200 Franken, um an einem Wintersportlager teilzunehmen.<sup>2</sup> Das obengenannte Bundesgerichtsurteil könnte nun die Durchführung von Schullagern, Projektwochen und Austausch-Programmen gefährden. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Mit welchen Konsequenzen rechnet der Regierungsrat aufgrund des Bundesgerichtsurteils vom 7. Dezember 2017 für die Baselbieter Schulen?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, einer Gefährdung von Schullagern, Projektwochen oder Austausch-Programmen – auch auf der Primarschulstufe – entgegenzuwirken?

<sup>1</sup> vgl. [https://entscheide.weblaw.ch/cache.php?link=07.12.2017\\_2C\\_206-2016&q=&sel\\_lang=it](https://entscheide.weblaw.ch/cache.php?link=07.12.2017_2C_206-2016&q=&sel_lang=it)

<sup>2</sup> vgl. <https://www.basellandschaftlichezeitung.ch/basel/baselbiet/skilager-auf-der-kippe-basler-und-baselbieter-eltern-sollen-weniger-fuer-schullager-zahlen-132052711> und <https://www.nzz.ch/schweiz/elterliche-kostenbeteiligung-an-deutschkursen-verstoess-t-gegen-die-verfassung-ld.1342818>

3. Wie viel würde eine vollständige Übernahme der Kosten durch den Kanton Baselland kosten?
4. Ist der Kanton bereit, diese Kosten zu übernehmen?
5. Wäre die Regierung bereit, Kürzungen im Bereich der Schullager, Projektwochen oder Austauschprogrammen zu akzeptieren?
6. Welche Härtefallregelungen kommen heute zum Tragen, falls jemand die geforderten Beiträge nicht leisten kann? Wer ist bezugsberechtigt? Und welcher Mechanismus zur Unterstützung von Härtefällen ist zukünftig vorgesehen?

Für die Beantwortung bedanke ich mich bereits im Voraus.